



Gebühren Standesamt Mainz

Personenstandsurkunden/Auskünfte/Einsicht in Register

- Ausstellung einer Ehe-, Lebenspartnerschafts-, Geburts- oder Sterbeurkunde oder eines beglaubigten Registerausdrucks 13,00 Euro
- Ausstellung eines mehrsprachigen Auszugs aus dem Personenstandsregister 13,00 Euro
- Eintragung in ein internationales Stammbuch (§ 52 PStV) 12,90 Euro
- Auskunft aus einem oder Einsicht in einen Registereintrag 10,80 Euro
- Beglaubigte Abschrift des Heiratseintrages aus dem fortgeführten Familienbuch 12,90 Euro
- Auskunft aus den oder Einsicht in die Sammelakten 11 bis 51 Euro je nach Aufwand
- Beurkundung einer im Ausland erfolgten Geburt, einer im Ausland geschlossenen Ehe oder eines im Ausland erfolgten Sterbefalles 64 bis 118 Euro je nach Aufwand

Anmeldung einer Ehe

- Prüfung der Ehevoraussetzungen, wenn nur deutsches Recht zu beachten ist 52 Euro
- Prüfung der Ehevoraussetzungen, wenn auch ausländisches Recht zu beachten ist bei geringem Aufwand, kann auch das Ehefähigkeitszeugnis des Heimatlandes vorgelegt werden 64 Euro
- Prüfung der Ehevoraussetzungen, wenn auch ausländisches Recht zu beachten ist, bei erweitertem Aufwand, ist die Befreiung von der Beibringung eines Ehefähigkeitszeugnisses notwendig 85 Euro
- Für alle Fälle in denen wir eine Urkundenüberprüfung bei einer deutschen Auslandsvertretung veranlassen müssen 118 Euro
- Erneute Prüfung der Ehevoraussetzungen, wenn nur deutsches Recht zu beachten ist 25,90 Euro
- Erneute Prüfung der Ehevoraussetzungen bei ausländischem Recht und geringem Aufwand 32 Euro



-
- Erneute Prüfung der Ehevoraussetzungen bei ausländischem Recht und erweitertem Aufwand 59 Euro
 - Beschaffung eines Ehefähigkeitszeugnisses für Ausländer:innen 52 Euro

Ehefähigkeitszeugnis

- Prüfung der Ehevoraussetzungen, wenn nur deutsches Recht zu beachten ist 52 Euro
- Prüfung der Ehevoraussetzungen, wenn ausländisches Recht zu beachten ist bei geringem Aufwand stellt der Heimatstaat des/der Partner:in das EFZ selbst aus 64 Euro
- Prüfung der Ehevoraussetzungen, wenn ausländisches Recht, zu beachten ist bei erweitertem Aufwand ist die Befreiung eines EFZ notwendig 85 Euro
- Für alle Fälle in denen eine Urkundenüberprüfung bei einer deutschen Auslandsvertretung veranlasst werden muss 118 Euro
- Wenn das Zeugnis bei einem österreichischen, schweizerischen oder luxemburgischen Standesamt beantragt wird gebührenfrei

Beurkundung einer im Ausland erfolgten Eheschließung/Lebenspartnerschaft oder einer vor einer ermächtigten Person im Inland erfolgten Eheschließung

- Beide Ehepartner:innen deutsche Staatsangehörige 64 Euro
- Wenn ein oder beide Partner:innen ausländische Staatsangehörige sind 85 Euro
- Beurkundung einer im Ausland erfolgten Lebenspartnerschaft 100 Euro
- Für alle Fälle in denen eine Urkundenüberprüfung bei einer deutschen Auslandsvertretung veranlasst werden muss 118 Euro
- Beurkundung einer von einer ermächtigten Person im Inland erfolgten Eheschließung 100 Euro



Beurkundung namenrechtlicher Erklärungen

- Namenrechtliche Erklärung 24 Euro

Kirchenaustritt

- Kirchenaustrittserklärung 30 Euro

Kontakt

Landeshauptstadt Mainz
Postfach 3820 | 55028 Mainz
Standes-, Rechts- und Ordnungsamt
Abt. Standesamt
Kaiserstr. 3 – 5 | 55116 Mainz
Tel. 06131 12-2447/-2441
Fax 06131 12-2032
archiv.standesamt@stadt.mainz.de
personenstand@stadt.mainz.de